

Übersicht der Regelungen zum **Anspruch auf Bürgertestung** gemäß § 4a der Dritten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung vom 29.06.2022. Die Verordnung tritt **am 30. Juni 2022** in Kraft.

Asymptomatische Testpersonen		Nachweis	Eigenkostenanteil
1	Kinder bis zum Tag des 5. Geburtstags	Amtlicher Lichtbildausweis, Geburtsurkunde oder KV-Karte	kostenlos
2	Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation zum Zeitpunkt der Testung oder in den letzten 3 Monaten vor der Testung nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können	Ärztliches Zeugnis (Originaldokument, Name, Anschrift, Geburtsdatum der Testperson, Identität der Person oder Stelle, die das ärztliche Zeugnis ausgestellt hat)	kostenlos
3	Personen im ersten Trimester der Schwangerschaft	Mutterpass	kostenlos
4	Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung an solchen Studien teilgenommen haben	Teilnahme-Nachweis vom Träger der Studie	kostenlos
5	Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist	Schriftliche Absonderungsanordnung des zuständigen Gesundheitsamts oder positives PCR-Testergebnis (max. 21 Tage alt)	kostenlos
6	Personen, die in einer Einrichtung gegenwärtig behandelt, betreut, gepflegt werden oder untergebracht sind , die einen Corona-Test verlangt	Glaubhafte Versicherung (endgültige Regelung ausstehend)	kostenlos
7	Personen, die in einer Einrichtung, die einen Corona-Test verlangt, eine dort behandelte, betreute, gepflegte oder untergebrachte Person besuchen wollen	Glaubhafte Versicherung (endgültige Regelung ausstehend)	kostenlos
8	Personen, die in der häuslichen Umgebung gepflegt werden und im Haushalt Beschäftigte	Glaubhafte Versicherung (endgültige Regelung ausstehend)	kostenlos
9	Personen, die nicht erwerbsmäßig eine pflegebedürftige Person in deren häuslicher Umgebung pflegen	Glaubhafte Versicherung (endgültige Regelung ausstehend)	kostenlos
10	Personen, die mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in demselben Haushalt leben oder gelebt haben	Testergebnis der infizierten Person und Nachweis des Wohnortes	kostenlos
11	Personen, die am selben Tag eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden	vor Ort ausgefüllte Selbstauskunft	3 Euro
12	Personen, die am selben Tag zu einer Person ab 60 Jahren oder zu einer Person mit einer Vorerkrankung mit einem hohen Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken, Kontakt haben	vor Ort ausgefüllte Selbstauskunft	3 Euro
13	Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko auf der Corona-Warn-App	Corona-Warn-App	3 Euro
<p>! Für alle Bürgertests muss ein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden. ! Kinder und Jugendliche können sich auch mittels Kinderreisepass oder Schülerschein ausweisen. ! Für Kinder und Jugendliche, die über kein Ausweisdokument verfügen, ist es ausreichend, dass die Erziehungsberechtigten bei Testung des minderjährigen Kindes ihr Ausweisdokument vorlegen.</p>			